



Die im Bebauungsplan der Gemeinde Völklingen-Wehrden...

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG ausgelegt vom 13. 4. 1971 bis zum 13. 5. 1971 (einschl.). Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBAuG als Satzung vom Stadtrat am 20. 7. 1971 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBAuG genehmigt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBAuG wurde am 27. 11. 1971 ortsüblich bekanntgemacht.

Völklingen, den 1. 12. 1971
Der Oberbürgermeister: *Stank*

Planfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan
2. Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet Wohngebäude mit max. 2 Wohnungen und Familienhäusern
3. Maß der baulichen Nutzung	siehe Plan
4. Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan
5. Geschosflächenzahl	siehe Plan
6. Beweise	siehe Plan
7. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan (100% sind überbaubar)
8. Ställung der baulichen Anlagen	siehe Plan
9. Mindestgröße der Grundstücke	wie vorhanden
10. Flächen für oberirdische Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	15, - qm wie vorhanden
11. Höhenlage der baulichen Anlagen	siehe Plan
12. Flächen für oberirdische Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan
13. Verkehrsflächen	siehe Plan
14. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der anschließ der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Plan
15. Grünflächen	siehe Plan
16. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen (der Öffentlichkeit nicht gewidmete Wegeflächen, Flächen zum Abstellen von Mülltonnen)	siehe Plan

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBAuG
Flächen, unter denen der Bergbau ungemindert ist, so daß bei allen baulichen Anlagen darauf zu achten, daß mindestens im Abstand von 25,00 m getrennte Dämme angeordnet werden.

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBAuG
Planfestsetzung für die Bundesstraße 406, Ort durchfahrt Hostenbach - Schaffhausen von km 49,5 + 61 bis km 52,0 + 70, innerhalb der Gemarkungen Hostenbach - Schaffhausen und Wehrden, vom 6. 5. 1965.

Planflächen - Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Parkflächen
	Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (alter tagenaher Abbau der Saarbergwerke)
	Grünfläche
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerung
	Abstellflächen f. Mülltonnen (s. unter 16)
	Flächen mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen
	Einzel- und Doppelhäuser
	geschlossene Bauweise
	Zahl der Vollgeschosse (als Hofbegrenzung)
	Zahl der Vollgeschosse (zwisgend)
	Garagen
	Gemeinschaftsgaragen
	Grundflächenzahl
	Geschosflächenzahl
	vorr. KV-Freileitung (VSE)

BEBAUUNGSPLAN VIII / 12 ENTWURF M. 1 : 500

FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER RITTERSBACHSTRASSE BIS ZUR STADT-GRENZE IN VÖLKLINGEN - WEHRDEN

STADTBAU- UND PLANUNGSAMT ABT. STADTPLANUNG DEN 2. 4. 1971 BEARBEITET D. GREWER TECHN. ANGESTELLTER

STADTBAUDIREKTOR STADTBAUINSPEKTOR

BEIGEORDNETER

STADTVERMESSUNGSAMT FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER GRUNDLAGE UND DEN KATASTERNACHWEIS VÖLKLINGEN DEN 2. 4. 1971

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG ausgelegt vom 13. 4. 1971 bis zum 13. 5. 1971 (einschl.). Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBAuG als Satzung vom Stadtrat am 20. 7. 1971 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBAuG genehmigt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBAuG wurde am 27. 11. 1971 ortsüblich bekanntgemacht.

Völklingen, den 26. 8. 1971
Der Oberbürgermeister: *Stank*

Saarbrücken, den 11. 12. 1971
Der Minister des Innern -Obere Landesbaubehörde-
Im Auftrag
M. Müller
Bauregierungsamt